

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Telegraphenamt. Lohstr. Nr. 27/46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags - Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Zur Beitragserhöhung. — Gewerkschaften und Landtagswahlreform. — Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Neutölln. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

Zur Beitragserhöhung.

Mit dem 1. April 1918 sind die Beschlüsse unserer Urabstimmung in Kraft getreten. Das gibt uns Veranlassung, noch einmal mit der ersten Wahrung an alle Kollegen und Kolleginnen heranzutreten, dem Verbands die Treue zu halten.

Wer die Abrechnung der Hauptkasse in Nr. 13 der „Gewerkschaft“ aufmerksam gelesen, hat daraus ersehen, daß unsere Finanzen in der Tat dringlich einer erheblichen Besserung bedürfen. Gewiß ist infolge der andauernden Mitgliederzunahme der Kostenabfluß für 1917 immer noch glimpflicher, als mancher zu hoffen wagte; aber der Mächtig des Vermögens, von 35,2 Mk. pro Kopf (1. Januar 1917) auf 29,27 Mk. am 1. Januar 1918 beweist deutlich, als alle sonstigen Zeichen, daß etwas geschehen mußte, um baldmöglichst diesem Mächtig Einhalt zu tun. Das Gesamtvermögen der Hauptkasse war am 1. Januar 1918 auf 195.800 Mk. zusammengeschrumpft. So mußte eine Aufbesserung vorgenommen werden oder die Unterstützungssätze hätten über kurz oder lang herabgesetzt werden müssen.

Erfreulicherweise hat unsere Mitgliedschaft bei der Urabstimmung klar erkannt, worauf es in jetziger Zeit ankommt. Mit 85 Prozent aller Abstimmenden ist die Beitragserhöhung Mitte Januar beschlossen worden. Ein Beweis auch dafür, daß bei der jetzigen Herabminderung des Geldwertes die Unterstützungssätze unbedingt benötigt werden und nicht weiter herabgesetzt werden dürfen. Fast jedes Mitglied wollte lieber ein kleines materielles Opfer auf sich nehmen, um sich die Antworthaft auf die bisherigen Unterstützungssätze zu erhalten.

Am gewissen Sinne wichtiger noch aber waren zwei andere Gründe für den guten Ausfall der Urabstimmung: Einmal die Sorge bei dem Mehr der fast 30.000 Eingezogenen allen berechtigten Anforderungen an unsere Verbandskasse gewachsen zu sein, zum anderen die unbedingte Notwendigkeit, sich zu rüsten, damit bei Friedensschluß endlich wieder der Lebensstandard wie vor dem Kriege errungen werden kann.

Um bei letzterem zu beginnen: Wir wissen ganz genau, daß all unser jetziges Bemühen uns auskömmliche Löhne zu erwirken, während der Kriegsdauer immer nur Teilerfolge zu zeitigen kann. Diese Teilerfolge, so ansehnlich sie sind und so namhafte Summen sie auch bedeuten mögen im Haus-

haltsplan der Städte, sie können doch niemand befriedigen. Deshalb wird auch auf Kriegsdauer die nimmer erlahmende Kraft der Organisation sich fort dauernd einlegen müssen für Besserstellung und Lohnerrhöhung. Diese Aufgabe wird uns aber um so leichter, je zahlreicher unsere Kollegen und Kolleginnen die Lücken füllen, die der Krieg in unseren Verbands-Organismus gerissen hat.

Entscheidend aber wird es sein, welche finanzielle Kraft unsere Organisation bei der sogenannten Ubergangswirtschaft noch zu entwickeln vermag.

Wir haben stets davor gewarnt, als werde sich bei Kriegsende alles in eitel Friedenswohlgefallen auflösen. Dazu liegen die Dinge zu verwickelt. Der ungeborene Adel der Wirtschaft, aber auch an wirtschaftlichen Gütern aller Art, den dieser Krieg heraufbescheidet, wird im gesamten Volkserver naturgemäß eine starke Erschlaffung auf längere Zeit herbeiführen.

Und die Gemeinden werden schon infolge ihrer mangelhaften Finanzen bestrebt sein, sich der anders gelagerten Kurve des Arbeitsmarkts zunähe zu machen. Denn darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: Unsere Organisation hat zwar das einzig geeignete und notwendige Instrument, um die seit Kriegsausbruch errungenen Teuerungsfolgen usw. durchzuziehen; die Bereitwilligkeit aber auf unsere Forderungen einzugehen, verdienen wir in allererster Linie der uns günstigen Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt. Würde ein Stoden des Wirtschaftslebens während des Krieges eingetreten sein, so hätten die Gewerkschaften wohl mitunter eingreifen können, aber sie hätten den völligen Niedergang der Lebenshaltung des Arbeiters doch kaum wesentlich hemmen können.

Ein solcher Ansturm an Arbeitskräften ist aber bei Friedensschluß infolge der Demobilisation bestimmt zu erwarten. Wohl wird viel über die Notwendigkeit einer geordneten Ubergangswirtschaft gesprochen und geschrieben, die eigentliche Vorbereitung - - Beschaffung von Rohmaterial, Verfügung größerer Kapitalien für Neubauten usw., Durchsührung großartiger wirtschaftlicher Projekte, Einrichtung staatlich wirtschaftlicher organisierter Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung - , diese Vorbereitungen liegen noch ganz im Verbestadium und es bedarf aller Anstrengungen der Organisationen, um hier ein schnelleres Tempo zu erzielen.

Gewiß könnten Staat und Stadtgemeinden mit dem allerbesten Beispiel vorangehen. Aber wir möchten auf die „Organisationskräfte“ der Staats- und Stadtverwaltungen doch nicht gerade so viel rechnen, nachdem in der Ernährungsfrage beide Teile so häufig vertragen und zahlreiche andere Regelungen so unbefriedigend ausgefallen sind.

So verbleibt auch hier in erster Linie für uns die Forderung: Selber bereit sein!

Und dazu dient insbesondere ein stark fundiertes Kassenwesen unseres Verbandes.

Endlich und nicht zuletzt sei aber auch der 30.000 heimkehrenden Kollegen gedacht, die in vieljahrelangen Kriegen den Feind von den Grenzen abhalten und die sich jetzt - im vierten Kriegsjahr! - im Westen noch entscheiden, das Größte zu leisten, nämlich den Frieden durch Waffenentscheid herbeizuführen, nachdem alle politischen wie diplomatischen Verständigungsversuche der Mittelmächte vergeblich waren.

Man mag noch so müdtern über diese Dinge denken, eine ungeheure Dankeschuld haben alle Tabeingeblichen abzutragen. Und unsere Organisation will und kann sich ebenso wenig dieser Pflicht entziehen. Es müßte die ungeheuerlichste Erbitterung auslösen, wenn die heimkehrenden Kollegen hilflos und ohne unser tatkräftiges Ein-

greifen dastehen müßten! Sie haben als ihr gutes Recht zu fordern, daß sie wieder und sofort vollwertige Mitglieder sind mit allen Rechten und - wenn es angeht - darüber hinaus! Das bedeutet unter Umständen eine gewaltige Belastung unserer Finanzen.

Wenn wir uns alle diese Dinge vor Augen halten, kann eigentlich kein Mitglied (ob männlich oder weiblich) jetzt bei Erhöhung der Beiträge die Fadenflucht ergreifen, sondern ein jeder, der all dies anerkennt, muß den folgerichtigen Schluß daraus ziehen: Jetzt ist es mehr denn je notwendig, treu zum Verbands zu stehen. Jetzt gilt es erst, die allergrößten Anstrengungen zu machen, soll unser mühevolltes Werk den nahenden Stürmen der Ueberangangszeit gewachsen sein. So bedarf es nur der alten Parole:

„In Treue fest!“

Gewerkschaften und Landtagswahlreform.

Ein konservativer Landwirtschaftsbündler hat geäußert, der Arbeiter interessiere sich für ein Stück Wurst mehr als für die preussische Wahlrechtsreform. Mit dieser Einschätzung der Intelligenz des „gemeinen Mannes“ dokumentiert sich dieselbe bodenständige Junkermeinung, wie sie in dem jamaikauerlichen Dittum: „Vox populi, vox Dei, diebstahltaugend zum Ausdruck gekommen ist. Allerdings konzentriert sich heute zumeist das unmittelbare Interesse der färglich versorgten Arbeitermassen auf die Frage: „Was sollen wir essen?“ - Die hemmenden Selbstverleugrer und die wucherischen Schieber und Schleichhändler leiden nicht an Unterernährung.

Indessen muß doch selbsterkennend gesagt werden, daß große Teile der arbeitenden Bevölkerung, auch gewerkschaftlich organisierte, die volle staatspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung einer Demokratisierung des Preussischen Landtags immer noch nicht begriffen haben. Zweifellos hat dazu die von der modernen Arbeiterbewegung unter dem ermattenden Einfluß einer unfruchtbaren Prinzipienreiterei lange geübte Abstinenz gegenüber dem „verkaufenden Dreiklassenparlament“ reichlich beigetragen. Jahrzehntelang ist es arbeiterfeinds als eine unbeachtliche Größe betrachtet worden, womit die agrarkonservativen Junker und die ihnen seelenverwandten Industriefeudalen gern einverstanden waren. Sie haben währenddem ihre Position systematisch befestigt. Die Fraktion der Agrarkonservativen hat sich seit der 11. Legislaturperiode (1879/82) bis zur gegenwärtigen von 110 auf 118 Mitglieder verstärkt, obgleich gleichzeitig die Bedeutung des „platten Landes“ gegenüber den Städten und Industriebezirken außerordentlich zurückging. In die Fraktionen der freikonservativen und der nationalliberalen Partei sind immer mehr ausgeprägte Vertreter des scharfmacherischen Programms des Zentralverbandes der Industriellen aufgenommen. Das sind jetzt die Hauptfröndere gegen die Regierungsvorlage, obwohl sie das „Herrenhaus“ als Frellbock gegen die Demokratie ausbauen will. Die Zentrumskfraktion nahm ein paar Arbeiter als Stenographenschulzen auf, die linksliberale Gruppe der Volkspartei tat das nicht einmal. Seit 1908 hat ein kleines Häuflein Sozialdemokraten Einzug in das Haus an der Prinz-Albrecht Straße gehalten - „aber was ist das unter so viele?“ - 10 unter 113! Das langt nicht einmal zur Stellung eines selbständigen Antrags, gestattet also kein initiatives Vorgehen. Die Vermögens- und Einkommensentwicklung in Preußen hat die Wahl von unabhängigen Arbeitervertretern zum Landtag immer mehr erschwert und wenn nun das gleiche Wahlrecht, ohne jede Rücksicht auf Besitz, Einkommen oder sonstige Sonderprivilegien, nicht zur Anerkennung gelangt, dann werden die Kriegsbeutemacher die preussische Gesetzgebung am stärksten beherrichen. Schon die Tatsache, daß der preussische Staatshaushaltetat mit einer höheren ordentlichen Einnahme rechnet als

selbst der Reichshaushaltsplan - für 1918 sind die ordentlichen preussischen Staatseinnahmen auf 6.538.836.278 Mark veranschlagt! - beleuchtet die außerordentliche Bedeutung einer direkten, ihrer Stoffzahl entsprechenden Beteiligung der breiten Volksmassen an der Gesetzgebung und Verwaltung des preussischen Staates. Die Beeinflussung der Reichsgesetzgebung durch Preußen auf dem Wege der stärksten Vertretung im Bundesrat ist im allgemeinen bekannt, wird aber unseres Erachtens von breiten Volksschichten keineswegs hinreichend gewürdigt. Die preussischen Bundesratsvertreter werden in ihrem Wirken direkt beeinflusst durch nicht mißverständliche Anweisungen der allen volkstümlichen Reformen abholden Landtagsmehrheit. Das haben die demokratisch gesinnten Volksvertreter im Reichstag bei den wichtigsten gesetzgeberischen Aktionen deutlich genug zu hören bekommen. Ob es sich da um die Ausgestaltung des bürgerlichen Rechts, um das Strafrecht, die Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung, nicht zuletzt um das den Gewerkschaften besonders nahegehende Vereins- und Versammlungsrecht handelte, stets wurde den durchreisenden Reformanträgen vom Bundesrat ein hartes „Nein!“ entgegengebracht. Daß Preußen der Vater aller dieser Hindernisse war, ist gelegentlich selbst regierungsseitig eingestanden worden. Alles, was wir im Reiche und Staate an ausnahmegesetzlichen Maßregeln und ihnen sinnewandten Verordnungen erlebt haben und noch erdulden müssen, fand und findet im Preussischen Landtag seinen Ausgangspunkt und seine Stütze. Die „edlen Preußen“ haben nicht von ungefähr aus ihrer Sympathie mit den „edlen Russen“ kein Hehl gemacht.

Darum sind gerade die Gewerkschaften aus einer Reihe sehr triftiger Gründe, die im einzelnen noch besonders beleuchtet werden können, außerordentlich interessiert an einer Demokratisierung des preussischen Landtagswahlrechts. Es sei vornehmlich hervorgehoben, daß der preussische Staat auch ein Unternehmen der größten Stils ist. Auf dem Gebiete des Verkehrswezens steht er mit der Größe seiner Unternehmung sogar an der Spitze in der Welt. Für das Etatsjahr 1918 sieht die Eisenbahnverwaltung die Beschäftigung von 119.606 Beamten, Stützbediensteten und Arbeitern vor, für die an Gehältern, Löhnen usw. die Regierungsausgabe von 938.50 Millionen Mark etatifiziert ist. Nach dem Betriebsbericht für 1916 sind damals allem 235.770 Lohnarbeiter - darunter 39.183 weibliche - beschäftigt gewesen. Zahlreiche Branchen sind darunter vertreten: Maschinenbau, Elektrotechnik, Maschinenbau, Schlosser, Dreher, Schmiede, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Maurer, Zimmerer usw. Noch immer sträubt sich die Verwaltung gegen die Einführung mit den Gewerkschaften abgeklärten

Tarifverträge und findet damit natürlich den Beifall der Privatunternehmer im Zentralverband. Dem Ministerium für öffentliche Bauten ist das Baugewerbe und die Wasserwirtschaft (Binnen- und Seeschiffahrt) unterstellt, es hat darum starken Einfluß auf die Verhältnisse der Bauarbeiter und der Mannschaften in der Binnen- und Seeschiffahrt. Eine Mitwirkung von Vertretern der Arbeiterorganisationen bei der Regelung in den fraglichen Betrieben ist bisher noch stets unterblieben. Dem Tarifgedanken wäre eine sehr breite Bahn gebrochen, wenn sich die staatlichen Verwaltungen dazu verständlich, ihn in ihren Betrieben rückhaltlos anzuerkennen. Diese Anerkennung verweigert auch immer noch grundsätzlich die Verwaltung der staatlichen Gruben, Sütten, Salzwerte und Zälinen, in deren Anlagen vor dem Kriege schon über 100.000 Arbeiter tätig waren. Der preussische Staat ist auch der größte montanindustrielle Unternehmer Europas und würde die Befehring der fiskalischen Verwaltung zur rückhaltlosen Anerkennung der Gewerkschaften zweifellos der Anfang vom Ende des krassen Herrenstandpunkts der „schweren“ Zechen-, Eisen- und Stahlindustriellen bedeuten. In umfangreichem Maße betätigt sich der preussische Staat ferner als landwirtschaftlicher Unternehmer. Die Zahl der auf den fiskalischen Domänen und in den gleichen Forsten beschäftigten Land- und Forstarbeiter ist auch eine recht bedeutende, bestimmte Angaben werden darüber leider nicht gemacht. Aber schon die Mitteilung, daß der Fiskus für das Etatsjahr 1918 aus seinen Domänen und Forsten einen Reinertrag von 106 Millionen Mark erwartet, 31,9 mehr als im Vorjahre, kennzeichnet auch diese staatliche Verwaltung als eine volkswirtschaftlich sehr wichtige. Hier sei hervorgehoben, daß der Fiskus für 1918 aus seinem Holzverkauf, infolge der steigenden Holzpreise (!) eine Einnahme von 175 Millionen Mark plant, noch 31,4 Millionen mehr als 1917, womit der Fiskus eingesteht, an der ungeheuerlichen Verteuerung des Holzes für Bauten, Möbel usw. kräftig mitzuwirken! Die enorme Erhöhung des eingeleiteten Reingewinns läßt aber nicht darauf schließen, daß den Land- und Forstarbeitern entsprechend erhöhte Lohnneinnahmen zuließen sollen. Wie denn überhaupt mit der unwürdigen rechtlichen und sozialen Lage der Land- und Forstarbeiter und vornehmlich des „Gesindes“ erst ausgeräumt werden wird, wenn die feudale Mehrheit im Dreiklassenparlament mit diesem verschwindet.

Man darf ferner nicht übersehen, und daran sind die Gewerkschaften am unmittelbarsten interessiert, daß die Ausführung der wichtigsten reichsgeschiedlichen Arbeiterschutzgesetze der Landeszentralbehörden übertragen sowie diesen die Kontrolle der gewerblichen Betriebe unterstellt ist. Das Thema der preussischen Gewerbeinspektoren ist ein Kapitel für sich und kein erfreuliches für die Arbeiterschaft. Vergeblich hat das sozialdemokratische Fühlein im Landtage bei jeder Etatsberatung eine zeitgemäße Reform der amtlichen Gewerbeinspektion durch die Zuziehung von Hilfsinspektoren aus der Arbeiterschaft verlangt. Der preussische Bureaucratismus, bekräftigt durch die zahlreichen privatkapitalistischen Interessenten im Dreiklassenparlament, hat diese gewerbelzeitliche Reform hartnäckig verweigert, lehnt auch die ausweichende Einstellung von weiblichen Inspektoren ab, obwohl die gewerbliche Frauennarbeit immer größere Timen von annahm. Auch gegen die Bestellung von Bauarbeiterkontrollen aus den Reihen der Bauarbeiter sträubt sich die Verwaltung der öffentlichen Bauten auf das Bestmögliche. Ueberall Staagnation, wenn nicht gar Rückwärtigkeit auf diesem für unser Volkswohl so eminent wichtigen Gebiete.

Bei dieser Sachlage müssen es die Gewerkschaften als ihre Aufgabe betrachten, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden und zurzeit gezeigten Mitteln den Kampf für

das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Landtagswahlrecht für Preußen nachdrücklich zu unterstützen. Hier handelt es sich in der Tat nicht um eine „rein preussische Angelegenheit“, sondern um eine Lebensfrage der Arbeiter Deutschlands! Der „Vater aller Hindernisse“ gerade auf den Gebieten, die unsere Gewerkschaften zunächst angehen, muß verschwinden. Die Regierungsvertreter haben sich jetzt entschieden für das gleiche Wahlrecht erklärt. Unsere Gewerkschaften sind berufen, die Junker- und Schwarzmaacherfronde brechen zu helfen, wenn sie nicht anders will.

Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Neuföln.

Erhöhung der Teuerungszulagen und der Löhne. Ausdehnung der Bestimmungen der Allgemeinen Arbeitsordnung. Beschlüsse über die Gewährung von Ruhegeld bzw. Hinterbliebenenverfolgung an invalide Kriegsteilnehmer und die Hinterbliebenen gefallener städtischer Arbeiter.

Auf Veranlassung einer Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen reichten die Arbeiterausstände am 24. Januar 1918 Anträge ein, die eine Erhöhung der Teuerungszulagen forderten, und zwar 1,50 Mk. pro Tag für alle unter der Lohnordnung stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen, und weiterhin die Anwendung der Allgemeinen Arbeitsordnung auf alle unter der Lohnordnung stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen. Am 1. Februar fanden die Verhandlungen im Rathaus statt. Den Vorsitz führte Herr Stadtrat Dr. Mann. Als Vertreter des Verbandes nahm Kollege Würtner daran teil. Das Ergebnis der Verhandlungen liegt nunmehr vor. Der Magistrat im Einvernehmen mit der Kriegensachverständigenkommission stimmte den Anträgen, soweit sie die Lohnfrage betreffen, in vollem Umfange zu. Danach erhalten alle unter der Lohnordnung stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen mit rückwirkender Kraft ab 1. März 1918 eine weitere Konjunkturzulage von 1,50 Mk. pro Tag. Nach der Neuregelung betragen Teuerungszulage und Konjunkturzulage zusammen pro Tag: in Gruppe I, Sacharbeiter in maschinellen Betrieben: Ledige 4,40 Mk., Verheiratete ohne Kinder 4,90 Mk., mit 1 Kind 5,40 Mk., mit 2 Kindern 5,90 Mk., mit 3 Kindern 6,40 Mk., mit 4 Kindern 6,90 Mk., mit 5 Kindern 7,40 Mk. usw.; in Gruppe II, Sacharbeiter in anderen Betrieben und Feuerbauarbeiter, sind die entsprechenden Zahlen 4,00, 4,20, 4,60, 5,00, 5,40, 5,80, 6,20 Mk.; in Gruppe III, ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen: 3,75, 3,95, 4,25, 4,75, 5,25, 5,95 Mk. usw. Verteilung erhalten 33% Proz. Zuschlag zu den bisherigen Löhnen. Beteiligt sind rund 600 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Gesamtsumme der Erhöhung beträgt rund 300.000 Mk. Das Personal des Krankenhauses, soweit es in Kost und Logis steht, sollte nach dem Willen des Magistrats leer ausgehen. Die sog. Vertreter beantragten in der Kommission eine Teuerungszulage von 10 Mk. im Monat. Dieser Antrag fand nicht die Zustimmung der Mehrheit. Dagegen wurde beschlossen, dem Personal eine monatliche Zulage in Höhe von 5 Mk. zu gewähren. Bei ca. 100 Beteiligten betragen die Zulagen rund 9.600 Mk. im Jahr.

Des Ferneren beschloß die Kommission den Reinnachfrauen des Rathauses und der Schulen die bisherige Teuerungszulage von 33% Proz. auf 50 Proz. zu erhöhen. Da der Grundlohn 26-36 Mk. im Monat beträgt, steigt der Lohn damit auf 39-54 Mk.

Der Antrag, die während des Krieges eingestellten Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie unter der Lohnordnung stehen, auch unter die Arbeitsordnung zu stellen, hat nur teilweisen Erfolg gehabt. Der Magistrat beschloß, daß die Bestimmungen der Arbeitsordnung erst nach einem Dienstjahre in Anwendung kommen sollen. Immerhin bedeutet diese Regelung für die Mehrzahl der in Frage kommenden Personen die Gleichstellung mit den übrigen städtischen Arbeitern: Die Zahlung der Differenz im Krankheitsfalle, die Bezahlung der Aemtertage und Veranlassung u. s. f.

Mit einem vollen Erfolge endete die Lohnbewegung des Personals der städtischen Verkaufsstellen. Die Kollegen reichten durch den Verband nachstehende Forderungen ein:

1. Für das Personal der Fischhalle: Anwartslohn 5 Mk. pro Tag; nach 6 Monaten 5,50 Mk.; nach 12 Monaten 6 Mk.; nach 24 Monaten 6,50 Mk. pro Tag. Verkaufserlöse und Montierung pro Tag 0,50 Mk. mehr.

Aus unserer Bewegung

Münster. Die Jüdische nahm in einer am Sonntag, den 17. März 1918, tagenden Versammlung zu der bestehenden Arbeitsordnung Stellung und befandete durch einstimmigen Beschluß, daß die in dieser Arbeitsordnung enthaltenen Bestimmungen nicht mehr der modernen Zeit entsprechen und einer dringenden Abhilfe bedürftig sind. Jedoch wollte man angesichts der Zeit und der jetzigen Verhältnisse davon absehen, die Abänderungsanträge sofort einzubringen. Was besonders behandelt werden soll, sei die Einbringung eines Antrags auf Anerkennung der Organisation. Die Versammlung kam nicht anerkennen, daß die Vertreter der Organisation länger von den Sitzungen des Arbeiterausschusses ferngehalten werden, um so weniger, als man die gleichen Personen zu der ehrenamtlichen Mitarbeit bei den öffentlichen Vorberathungen mit größter Zufriedenheit herbeizieht. Warum dieselben Personen dann nicht zu ihren eigentlichen beruflichen Arbeiten mit herangezogen werden, sei unverständlich und bedürfe einer baldigen Aenderung. Deshalb sei es an der Zeit, den Antrag auf Anerkennung der Organisation möglichst bald bei den städtischen Behörden einzubringen. Die Versammlung stimmte diesem Vorgehen einstimmig zu und fand dabei ihren Abschluß.

Bremen. In der Versammlung vom 19. März, im Gewerkschaftsgebäude berichtete der Vorsitzende über das Ergebnis der Beschlüsse einer am 30. Januar stattgefundenen Versammlung. Es wurde damals gefordert, daß die Arbeiter den Beamten bezüglich Auszahlung der Feuerzulagen gleichstellen seien; ferner Veränderung der Feuerzulagen in Grundlohn, Steigerung der Grundlöhne nach dem Dienstalter, Erreichung des Soziallohnes nach fünfjähriger Dienstzeit, Ausbau der Minderzulagen, Mindestlohn von 7 Mk. täglich für männliche von 6 Mk. für weibliche Arbeiter, Aufschlag für Überstunden 25 Proz., für Sonntagsarbeit 50 Proz., drückende Aenderungen auf sozialem Gebiet; insbesondere Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in allen Betrieben, ohne Ausnahme. Am 16. Februar erklärte das Lohnprüfungsamt, daß die erweiterte Feuerzulage eintreten werde, zahlbar ab 1. Januar 1918, und zwar wird nun gewährt für Ledige unter 18 Jahren: 6 Mk. für Ledige über 18 Jahre 9 Mk., für Ehefrauen ohne Kinder 12 Mk. pro Woche, sowie eine Minderzulage von 6 Mk. Der Senat ließ durch das Lohnprüfungsamt mitteilen, daß die gestellten Anträge abgelehnt seien. Wohl hat man auch den Arbeiterfrauen die Feuerzulage zugestanden, aber dafür sei ihnen die Reichsunterstützung entzogen worden. Der Senat ist der Meinung, daß die erweiterte Feuerzulage genüge. Es sei nun Aufgabe der Versammlung, hinzuzunehmen, was sie zu tun gedenken. — In der Aussprache, die eine recht lebhafte war, kam zum Ausdruck, daß man angesichts der jetzigen Zeit keine Klänge habe, sich mit den Beschlüssen des Senats einverstanden zu erklären, man müsse energisch nachsehen. Sehr ernst wurde die Stellung des Senats gegenüber der neunstündigen Arbeitszeit aufgenommen; gerade dieser Antrag habe bei den heutigen Ernährungsverhältnissen besonderen Wert und die Durchsetzung sei ein Oberer sozialer Notwendigkeit. Hervorgehoben wurde auch, daß jetzt die Stellung des Senats zum Staatsarbeiterverband eine andere als früher zu sein scheint; so habe Bürgermeister Stadtländer erklärt, den Verband als Vertreter der Staatsarbeiter anzusehen und jederzeit mit ihm verhandeln zu wollen; auch Bürgermeister Pacht hat in Rede betont, daß die Eingaben des Verbandes geprüft und schriftlich beantwortet wurden; jetzt würde eine schriftliche Antwort schon nicht mehr eintreten. Ein Redner besuchte das Eintommen der bremischen Staatsarbeiter zu dem Eintommen der Hamburger und anderer Staatsarbeiter, das höher ist. Als Hindernis einer gleichmäßigen Bewältigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der bremischen Staatsarbeiter sei die Forderung anzusehen, daß sich 20 Arbeiter bzw. Arbeiterinnen mit diesen Forderungen beschäftigen könnten. Ein Redner hat bitter über einen Fall bei der Straßeneinbaue, wo ein Arbeiter wegen Krankheit entlassen worden sei. Es gelang dann folgende Entschädigung zu erlangen: Die im Gewerkschaftsgebäude tagende Versammlung der Staatsarbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von dem Beschluß des Senats und berät über die besten Maßnahmen darüber, daß der hohe Senat, ohne Begründung die Wünsche der Arbeiter, die in der Eingabe vom 2. Februar 1918 zum Ausdruck gebracht wurden, abgelehnt hat. Die Versammlung erklärt, daß sie daran festhalten muß, daß durch die Umwandlung der Feuerzulagen in Grundlohn ein großer Ausgleich zwischen Lohn und Feuerzulage, wie auch der Arbeitsleistung geschaffen wird, an denen die Arbeiter auch die Vorteile haben, ihre Rechte geltend machen zu können. Im Verhältnis zur Feuerzulage sind auch die Zulagen vom 1. Januar 1918 viel zu niedrig, zumal, wenn berücksichtigt wird, daß nach Löhne unter 20 Mark pro Woche bestehen und der Soziallohn erst nach 10 bis 12-jähriger Beschäftigung erreicht wird. Die laufenden Feuerzulagenzulagen betragen lokale Minderzulagen für Ledige unter 18 Jahren 6 Mk. pro Woche, für Ledige über 18 Jahre 9 Mk. pro Woche, für Ehefrauen 12 Mk. wöchentlich. Es wurde demnach ein Lohnentwurf von 38 bis 12 Mk. pro Woche herangezogen. Die Stellen für den Arbeitererhalt, besonders für Rohmaterial, Pflanz-

zung und Feuerung sind jedoch um ein Vielfaches der Lohnaufbesserung wertvoll. Daß auch eine durchgreifende Verbesserung auf sozialem Gebiet vorgenommen werden muß, wird nicht zu bestreiten sein, zumal sich die Verhältnisse durch den Krieg wesentlich verändert haben. Schon seit Jahren besteht in den größten Betrieben die neunstündige Arbeitszeit, während ein Teil der Betriebe noch mit einer zehnstündigen Arbeitszeit zu rechnen hat. Da schon von den Arbeitern dieser Betriebe auf die Ungerechtigkeiten hingewiesen wurde, hat die Versammlung erst recht erwartet, daß der hohe Senat ein Entgegenkommen gezeigt hätte. Die Versammlung bringt hiermit auch zum Ausdruck, daß sie die Organisation der Arbeiter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter bei allgemeinen Fragen als ihre Vertretung erklärt, daß auch der hohe Senat bei Eingaben und Wünschen der Arbeiter die Vertreter insofern von seinen betr. Beschlüssen in Kenntnis setzen wird, daß diese in der Lage sind, den gesamten Arbeitern in allen Fragen Aufklärung zu geben. Die Versammlung beauftragt den Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dieses beim Senat zu vertreten.

Chemnitz. Am 28. Dezember vorigen Jahres beschloß die Gewerkschaft in ihrer beschlossenen Versammlung, durch die Arbeiterausschüsse eine Lohnzulage von täglich eine Mark zu fordern. Dem Vorgehen der Gewerkschaft schloßen sich auch die übrigen Betriebe an. Nachbührgewerkschaft beteiligten sich die Arbeiter und Handwerker der Stadt, wahl nicht mit an dieser allgemeinen Bewegung. Trotz wiederholter Entladungen erschienen von Arbeiterausschüssen kein Vertreter und auch einige von uns einberufene Betriebsversammlungen konnten nicht stattfinden, weil nur ganz vereinzelte unserer Entladung folgten. Dabei sind die Verhältnisse gerade dieser Abteilungen mehr als verschlechtert. Auf die von den Arbeiterausschüssen an den Rat und an die Stadtverordneten gerichtete Eingabe erfolgte unterm 5. Februar ein in mancher Hinsicht recht mangelhaftes Bescheid dahingehend, daß solche Hausbesuche alle Eingaben auf dem Schreibtisch einzulegen seien. In dieser Beziehung ist die Stadtverwaltung Chemnitz noch recht rückständig. Während in fast allen Städten sich die Arbeiterausschüsse direkt an den Rat wenden können, verwehrt man sie hier auf dem Teufelsweg. Da das zur Berücksichtigung der Anträge verzoget, wegen der zu bezweifelnden. Nun nun die gemeinsame Eingabe nicht übertern zu lassen, wurde schließlich von jedem Arbeiterausschuss an die vorgesetzte Behörde der gleiche Antrag eingereicht. Auch diesmal wieder war es nicht möglich, den Arbeiterausschuss der Straßenbahn zu dem gleichen Vorgehen zu gewinnen. Nur vertrieben wieder Wochen, ohne daß über das Schicksal der eingereichten Anträge etwas bekannt ist. Endlich erhielt der Arbeiterausschuss des Straßenbauamtes unterm 1. März den Bescheid, daß der Straßenbauausschuss beschlossen habe, den Arbeitern beim Straßenbauamt und bei der Straßenanlage eine außerordentliche Lohnzulage von täglich 50 Pf. ab 1. März zu gewähren. Als auch eine Woche später in den Gewerkschaften über eine Lohnzulage nichts verurteilt, war es mit der Gewährung der Gewerkschaft zu Ende. Es wurden für den 15. März Betriebsversammlungen angesetzt mit der Tagesordnung: „Weiterer Stellungnahme in der Lohnfrage.“ Zunächst wurde der Arbeiterausschuss bei der Direktion vorbestellt. Hier wurde ihm erklärt, daß in der Lohnfrage noch keine Beschlüsse gefaßt werden können. Der Ausschuss für das Beleuchtungswesen habe noch nicht lagen können, weil der Direktor krank gewesen und der Direktor insofern Todesfall eine Woche abwesend gewesen sei. Vom Arbeiterausschuss wurde auf die Stimmung der Arbeiterhaft hingewiesen und zum mehr beschleunigte Erledigung der Anträge für dringend erklärt. Da wurde am Tage der Betriebsversammlung vermittels der Arbeiterausschüsse zur Direktion bestellt, wo ihm eröffnet wurde, daß der Ausschuss für das Beleuchtungswesen gelangt und in der Lohnfrage Beschlüsse gefaßt habe, die zwar im einzelnen noch nicht feststünden, aber bestimmt zur nächsten Lohnzahlung in Kraft treten würden. Am 20. März erhielt dann der Arbeiterausschuss den schriftlichen Bescheid, daß das Direktorium am 15. März beschlossen habe, eine weitere wöchentliche Feuerzulage zu gewähren, und zwar in Höhe von täglich 75 Pf. für alle Schichtarbeiter und Handwerker und täglich 60 Pf. für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese Zulage wurde ab 13. März berechnet. Für die Stadtarbeiter ist ab 1. März eine tägliche Zulage von 50 Pf. beschlossen worden. Damit wäre diese Lohnbewegung beendet. Es sind für Arbeiter und Handwerker der Straßenbahn eine Zulage beschlossen ist, wiewohl noch nicht. Wenn hier aber eine Zulage gewährt wird, so haben die Arbeiter diese dem gemeinsamen Vorgehen der übrigen städtischen Betriebe zu verdanken, sie selbst haben nichts dazu beigetragen. Sie schon gesagt, ist diese letzte Zulage als widerwillige Feuerzulage begründet worden, wie hatten jedoch Erhöhung der Grundlöhne verlangt. Demnach will aber die Stadt erst etwas tun. Alle Zulagen die bisher gewährt wurden, sind nur als vorübergehende Feuerzulagen zu betrachten. Das ist ein Mangel. Angesichts dieser Lage wird es große Mühe verursachen, nach Abende die Löhne so zu gestalten, wie es notwendig ist. In Antrag wird man die jetzigen Feuerzulagen nicht bringen können, sie werden in Lohnentlohnungen umgewandelt werden müssen. Wenn aber die bisherigen Grundlöhne ausreicht werden sollen, so werden die städtischen Arbeiter eben endlich noch viel mehr haben müssen als vorher. Wir müssen leider sagen, daß unter den städtischen Arbeitern gegenwärtig eine geradezu jämmerliche Gleichgültigkeit herrscht. Mit den

bestehenden Verhältnissen ist keiner zufrieden, aber selbst mitzu-
bilden, daß es besser werde, dazu können sich die meisten nicht auf-
schwingen. Für unsere Mitglieder bleibt deshalb noch außerordent-
lich viel Aufklärungsarbeit zu leisten übrig. Ein jedes unserer
Mitglieder muß sich sagen, daß sein nichtorganisierter Mitarbeiter
ein Hemmschuh für das schnelle Vorwärtstommen ist und daß es
daher in urchigsten Interesse eines jeden selbst liegt, die Zahl der
Nichtorganisierten zu vermindern. Darum sei jeder ein Agitator
für seine Organisation.

Am 9. März fand im Restaurant „Sonnung“ eine Mit-
gliederversammlung statt, in welcher Kollege Freißler über
„Unsere zukünftigen Aufgaben“ sprach. Der lehrreiche Vortrag
löste zum Schluß allgemeinen Beifall aus. Eine Diskussion fand
nicht statt. Weiter wurden zwei s. oben als Sachdelegierte ge-
wählt. Auch gab der Vorsitzende ein Schreiben bekannt, in welchem
Erfolge zu verzeichnen waren von der im Gange befindlichen Be-
wegung für eine Lohnzulage, und zum Schluß machte Kollege
Freißler die Mitglieder aufmerksam auf die Beitragserhöhung vom
1. April. Er gab sich der Hoffnung hin, daß wir dadurch kein
Mitglied verlieren, da doch die Gewerkschaft bis jetzt ihr Mög-
liches getan hat. Das Wohl der beiden Kollegen Freißler und
Baldauf wurde in üblicher Weise gelehrt.

Göln. Infolge der ankündigten Steigerung der Lebensmit-
telpreisen haben die Kölner Kollegen der Stadtverwaltung neue
Forderungen unterbreitet und zwar eine Erhöhung der Löhne
um laubh 150 Mk. für Arbeiter und Arbeiterinnen und 1 Mk. für
Eigentliche Arbeiter. Am 20. Februar d. J. wurden die
Wahlberechtigten der 14 städtischen Gewerkschaften für die
nächste Arbeiterkammerwahl über die 9 1/2 stündige Arbeitszeit gelehrt.
Weiter soll die Vermittlung unter Hinzuziehung der Arbeiter-
verbände prüfen, in welcher Weise die durchgehende Arbeit-
zeit empfindbar ist. Die Bewegung wird gemeinsam mit
dem Transportarbeiterverband und dem städtischen Gemein-
dearbeiterverband geführt. Gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit
kämpft die Verwaltung. Es geht, wie gegen eine Erhöhung
der Grundlöhne. Vor und dieser Antrag, erst nach dem Streik näher
prüfen. Es wird also zunächst der städtischen Arbeiterkammer Göln
sein, beizutreten ihre Organisationsaufgaben, um zu gegebener
Zeit den nötigen Druck hinter ihre Forderungen zu setzen. Eine
Reihe Betriebe- und Mitgliedervereinigungen, die in den letzten
Wochen entstanden, waren zum Teil sehr gut. Man, es
jedoch nicht dabei bleiben, vielmehr alle Mitglieder eine rege Arbeit
für den Verband bereiten. Der Termindruck ist in einzel-
nen Betrieben nicht aufgehoben. Alle Ansichten denen darauf hin,
daß wir schweren wirtschaftlichen Kämpfen entgegengehen, von
denen auch die städtischen Arbeiter Göln nicht verschont bleiben
werden. Deshalb gilt es zu rufen und zunächst den Indifferenz-
masse der Arbeiter und Arbeiterinnen zu überwältigen.

Galle. Die für den 2. März, abends 8 Uhr, nach dem Restau-
rant „Der goldene Helm“ einberufenen Mitgliederversammlung
beschäftigte sich mit der Finanzlage der Gewerkschaften, nahm den
Geschäftsbericht vom verwichenen Geschäftsjahre entgegen und
regelte die für unsere Ämter vorliegenden Angelegenheiten. Kol-
lege Kallert übernahm an Stelle des erkrankten Kollegen Tünner
die Leitung der Versammlung, bedauerte den mäßigen Besuch der
Versammlung und erwartete mit Bestimmtheit, daß die Mitglieder
sich reger an der Entwicklung der Ämter beteiligen mögen. Die
Finanzlage der Gewerkschaften“ behandelte Kollege Geppert-
Weigels. Er führte den Anwesenden die Notwendigkeit der von
einer Anzahl Gewerkschaften durchgeführten Beitragserhöhung vor
Augen, weist darauf hin, daß die Unternehmerpresse bereits jetzt
während der noch reichenden Streikszeit gegen die angeblich zu
hohen Löhne der Arbeiter schon macht, was bei dem während des
Streikes außerordentlich erhöhten Kapital auf spätere wirtschaft-
liche Kämpfe mit Sicherheit schlechten laßt. Damit sich die Arbeiter-
schaft vor schweren wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen imstande
ist, müssen alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Gewerkschaften
mit tätig sind, der Organisation zugeführt werden. Ferner müssen
die Finanzen der Gewerkschaften gestärkt werden, um die Inter-
essen der Mitglieder wahrnehmen zu können und die minimalen
Zehnzulagen, die bisher unter dem Druck der Verhältnisse von den
Unternehmern nur widerwillig gewährt wurden, zu erhalten. An
in bezug auf den Preis für die Lebensmittel und sonstiger Ver-
sorgung in nicht so leicht zu denken, dabei erlischt die Notwendig-
keit, den Arbeitern, die während der außerordentlich langen Streiks-
zeit schwer dastehen müssen, die Einkünfte zu erhalten. Die Lei-
stungsaufnahmen der Arbeiterinnen wurden von dem Kollegen
nächst noch ergänzt. Er ermahnte die Kollegen und Kolleginnen
des Geschlechts und Frauen und Kinder zu handeln. Am 21. Ge-
schäftsjahr unter den Mitgliedern zu belegen, ist ein Anstieg von
unmittelbar, da die Verteilung jedoch noch ungenügend ist, wird
die Angelegenheit bei der nächsten Mitgliederversammlung besprochen.
Der Geschäftsbericht wurde vom Kollegen Kallert vorgelesen. Ein-
wendungen sind nicht zu machen. Er wird von der Versammlung
genehmigt. Mit dem Geschäftsjahr, wasgehört für die Organisationen
zu rufen (zumal am Ende noch eine erhebliche Anzahl Inorganisi-
er vorhanden ist, die dem Verbande der Gewerkschaften und Streiks-
arbeiter zugeführt werden müssen, findet die entgegen verlaufene
Versammlung ihr Ende.

Sambura. In der Mitgliederversammlung vom 21. März wurde
der Jahresbericht erstattet. Er ergibt im ganzen den Beweis er-
sprichtlicher, reichhaltiger Organisationsleistungen im letzten Geschäfts-
jahre. Der Verband hat insgesamt an Löhnen und im Mit-
gliederverhältnis gewonnen. Allgemeine Anerkennung fand bei den
Mitgliedern die von der Geschäftsleitung entfaltete Wirksamkeit zur
Aufbesserung des Lohnverhältnisses durch Erhöhung der Löhne oder
der Teuerungszulagen. Desgleichen ferner die Maßnahmen, die
Arbeiterauschüsse zu stärken, Ruhe- und Hinterbliebenenver-
sicherung zu erreichen, die Betriebskrankenkassen zusammenzu-
schließen, sowie in all diesen Beziehungen dem Verband als wich-
tigste Interessenvertretung die hierin erforderliche Bedeutung zu
geben. Die Mitgliederzahl war lebhaft und brachte 700 Mitglieder
als Zuwachs. Die Mitgliederzahl liegt damit auf insgesamt 7000
Mitgliedern für im Berichtsjahr 1914, davon im Streikdienst 68 Mit-
glieder. Ende 1917 standen insgesamt 4187 Mitglieder im Streik-
dienst. Es waren von hier aus 50 als gestorben gemeldet. Münd-
liche Mitglieder zahlten vom 1. Juli 1917 an 7 Pf. Beitrag wöchent-
lich mehr, und es wurde beschlossen, daß vom 1. April 1918 an sämt-
liche Wochenbeiträge mit Ausnahme der für arbeitensfähige
Rentenempfänger um weitere 10 Pf. steigen sollen (auch für pen-
sionierte Mitglieder beträgt dann der Beitrag 20 Pf., wöchentlich)
Unterstützungen wurden im Betrag von 16000 Mk. gewährt und
an das Gewerkschaftsamt reichlich 5000 Mk. gezahlt. Der Staat
abzüglich zählte 165000 Mk. als Vermögensbestand. Dem Vorstand
wurde Entlastung erteilt. Ohne Widerspruch wurden dann sämt-
liche Verwaltungsglieder für das Geschäftsjahr 1918 wieder-
gewählt.

Völschwin b. Dresden. In den Gemeinderat hatte die Verbands-
leitung das Ersuchen gerichtet, die Löhne der hiesigen Gemein-
dehelfer um 15 Pf. bei den Männern und um 10 Pf. bei den
weiblichen und jugendlichen Arbeitern zu erhöhen. Der Gemeinderat
hat in anerkannter Weise unserer Eingabe erledigt.
Der Finanzauschuss schlug vor, unserem Antrag zu entsprechen.
Die Stundenlöhne der Männer betragen jetzt 54, 58 und 61 Pf.,
die Frauen erhalten 11 und 47 Pf. Unter Antrag bedeutete also
eine rund 20prozentige Erhöhung. Da aber die Gemeindeglieder
die 16 gleiche Jahreszahl haben, wie der Jahresverdienst der
Arbeiter ausmacht, nur eine 15 prozentige Zulage bekommen haben,
so war es nach Ansicht des Gemeinderats nicht angebracht, den Ar-
beitern 25 Proz. zu gewähren. Es wurde deshalb beschlossen, vom
1. März 1918 an den Männern 10 Pf., den Frauen 5 Pf. zusätz-
liche Vollerhöhung zu gewähren. Demnach betragen ab 1. März
die Löhne der Männer 64, 68 und 71 Pf., die der Frauen 16 und
55 Pf. Beidseitig sind bei der Gemeinde zurzeit 33 Arbeiter und
7 Frauen. Jeder mußten wir hinzuzufügen, daß noch immer eine
Anzahl Arbeiter und die Frauen der Organisation nicht ange-
hören. Sie würden wohl die Zulage ein, ohne zu bezweifeln, wenn
sie diese eigentlich zu verdienen haben. Es wird uns nun auf-
gabe unserer Mitglieder sein, die noch Zurückbleibenden dem Verbande
zuzuführen.

Zwidau. In gut besuchter Versammlung am 20. März, an
der ebenfalls mehrere auch eine Anzahl Frauen teilnahmen, be-
schäftigte sich die Arbeiterkammer der städtischen Betriebe mit ihren
Vorbereitungen. Kollege Freißler leitete die Arbeiten der
Teuerung, um dann in ausführlicher Weise die Entwicklung der
Löhne der städtischen Arbeiter Zwidaus während des Streikes zu
schildern. Nach amtlichen Mitteilungen des Zwidauer Rates haben
die städtischen Arbeiter während des Streikes folgende Zulagen er-
halten: Am 1. März 1915 zunächst 2 Pf., oder wöchentlich 120 Mk.
Vom 1. Dezember 1915 ab wurden den städtischen Arbeitern Hin-
derzulagen von 50 Pf. wöchentlich für jedes schulpflichtige Kind ge-
währt, doch wurden diese Zulagen nur gezahlt bis zu einem
Wochenverdienst von 28,85 Mk. Bei Gewährung dieser Zulage
aber wurde vom Rate beschlossen, daß dies nur eine reine Teue-
rungszulage sei, welche nach Beendigung des Streikes oder nach
der Teuerung wieder weg fällt. Vom 1. Juli 1916 ab wurden
weitere Teuerungszulagen gewährt, und zwar an Unverheiratete
und Verheiratete ohne Kinder, somit ihr Wochenlohn 28,85 Mk.
nicht übersteigt, wöchentlich 1 Mk. Für Verheiratete mit 1 Kind
wurden wöchentlich 2 Mk., mit 2 Kindern 2,50 Mk. und weiter für
jedes Kind mehr 50 Pf. gezahlt. Vom 1. Januar 1917 ab erhielten un-
verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen 3 Pf. für die Arbeitsstunde,
verheiratete 4 Pf. mehr. Vom 1. Juli 1917 ab erhalten gelernte Ar-
beiter 13 Pf., ungelernete 10 Pf., die alten, nicht mehr voll Löhne-
fähigen 5 Pf., Rentenempfänger 3 Pf., Frauen 5 Pf. und Mädchen
4 Pf. für die Stunde. Lohnzulage. All diese Zulagen zusammen
erhalten, nach den eigenen Mitteilungen des Rates, eine Erhöhung
von 37,8 Proz. vor dem Streik gezahlten Löhne. Alle während
der Zeit verwichenen Streiks unter hat sich das Lohnverhältnis der
städtischen Arbeiter um rund 38 Proz. erhöht. In bezug auf aber,
daß die Löhne der städtischen Arbeiter Zwidaus über vor dem
Streik recht verhältnismäßig waren. Noch heute erhalten
die in den städtischen Betrieben Zwidau einen Stundenlohn
von 50 Pf. und über 25 Stunden 12,50 Pf. wöchentlich! Wie hat sich
nun der Lohn der städtischen Arbeiter Zwidau während der
letzten 3 Jahre verändert? Betragen die wöchentlichen Löhne
der städtischen Arbeiter Zwidau im Jahre 1914 im
Januar in Zwidau 25,85 Mk., im Januar 1918 dagegen 56,70 Mk.,

Demnach wöchentlich mit 30.81 RM. oder eine Steigerung von 119 Prozent! Mäße Leute werden nun bekommen und sagen, ob die Galwische Statistik kann nicht als Maßstab angesehen werden. Evident einmal gibt es viele der von Galwice zu seinen Wohnungen benötigten Nahrungsmittel überhaupt nicht mehr, und zweitens stehen auf Grund der Markierung niemanden solche Mengen zu. Meiner kann sich nicht kaufen als er Marken erhält. Ganz gut und schön, aber es wird auch niemand behaupten wollen, daß ein Mensch allein von dem leben kann, was er auf Grund seiner Marken kaufen kann, ganz besonders kann kein Inhaber einer Ernährungs- und markentfreie Nahrungsmittel gekauft werden, und auch unverschämten Widerweife dafür zu zahlen sind, nur das brauchen wir hier wohl nicht erst noch einmal zu sagen. Aber außer der eigentlichen Ernährung ist auch alles andere, Kleidung, Schuhwerk, Wäsche unerhöht teuer geworden, so daß es eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, wenn wir die Verteuerung des gesamten Lebensunterhaltes mit mindestens 200 Proz. annehmen. Demgegenüber können die jüdischen Arbeiter Zuzüden nur eine Lohnsteigerung von rund 39 Proz. verlangen! Da fragt man sich unwillkürlich, wie ist es möglich, daß angesichts dieser Verteuerung und Bezahlung die Arbeiter überhaupt noch leben und arbeiten können? Gewiß, sie leben noch, aber fragt nur nicht wie! Die Folgen der dauernden Unterernährung machen sich heute schon bemerkbar und das wird in noch höherem Maße der Fall sein, wenn nicht eine durchgreifende Besserung erfolgt. Aber auf das Wohlwollen von oben allein können und dürfen sich die jüdischen Arbeiter nicht verlassen, sie müssen sich selber helfen. Erste Voraussetzung dazu ist eine einheitliche und starke Organisation. Der Arbeiterausschuß allein vermag nichts zu erreichen, wenn nicht die gesamte Arbeiterschaft geschlossen hinter ihm steht. Wenn deshalb die Kollegen und Kolleginnen eine greifbare Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeiführen wollen, dann müssen sie ihre gewerkschaftliche Organisation noch weit mehr als bisher stärken.

In der Debatte über die Vertreter des christlich nationalen Verbandes der Gemeindevorsteher bezogen zu erklären, daß sie bei diesem Besuch an die Stadt gerichtet hätten und er behauptete, daß dieses Besuch auch die Zustimmung des Rates gefunden habe. Im übrigen meinte er, wollte auch der christlich nationale Verband dasselbe wie der freigewerkschaftliche Gemeindevorsteherverband. Von einzelnen Kollegen wurde dem guten Manne das Nötige gesagt. Sie hätten ihre Eingabe ohne Wissen und Willen des Arbeiterausschusses gemacht, ihr Vorhaben sei hintertrieben und wenn sie angeblich das gleiche wollten als wir, warum hätten sie sich dann nicht unseren Verbänden angeschlossen, sondern Zersplitterung unter die jüdischen Arbeiter getragen? Hieran wußte der gute Mann nichts zu erwidern. Einstimmt wurde dann folgende Resolution von der Versammlung zum Beschluß erhoben:

Die am 20. März 1918 im Prauerischlöchen versammelten Arbeiter, Handwerker und Arbeiterinnen der jüdischen Betriebe Zuzüden erklären, daß infolge der fortgesetzten Verteuerung des gesamten Lebensunterhaltes eine Erhöhung ihres Einkommens notwendig ist.

Die Versammlung beauftragt den Gesamtarbeiterausschuß, den jüdischen Körperlichkeiten - Rat und Stadtverordnete - folgende Anträge zu unterbreiten:

1. Die jüdischen Kollegen wollen die Grundlöhne aller jüdischen Arbeiter, Handwerker und Arbeiterinnen wie folgt erhöhen:
 - a) bei den erwachsenen männlichen Arbeitern um 20 Pf. für die Stunde;
 - b) bei den jugendlichen Arbeitern und den Arbeiterinnen um 10 Pf. für die Stunde.

2. Diese Lohnerhöhungen rückwirkend vom 1. Januar 1918 ab berechnen.

Die bisher den jüdischen Arbeitern gewährten Zulagen bieten auch nicht annähernd einen Ausgleich der Verteuerung gegenüber. Die von den Arbeitern beantragte Erhöhung der Grundlöhne um 20 Pf. für die Stunde ist das mindeste, was den Arbeitern geboten werden muß, um ihre außerordentlich verzerrte Lage zu bessern. Die Versammlung rechnet deshalb bestimmt auf rechtzeitige Bewilligung ihrer Anträge und sie beauftragt den Arbeiterausschuß, alles zu tun, um schnellste Erledigung derselben herbeizuführen.

Die Versammelten ihrerseits versprechen, den Arbeiterausschuß mit allen Kräften zu unterstützen. Die beste Unterstützung erblicken sie in einer einheitlichen starken Organisation. Als solche kann für die jüdische Arbeiterschaft nur der freigewerkschaftliche Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Frage kommen. Jeder jüdische Arbeiter und jede Arbeiterin muß diesem Verband angehören, weil nur so die Arbeiterschaft in die Lage kommen kann, ihre wirtschaftliche Lage zu heben. Die Versammlung verspricht deshalb, jedermann beizutreten zu sein. Die dem Verbande noch fernstehenden jüdischen Arbeiter als Mitglieder anzusprechen.

Wir erwarten nun aber auch, daß es die Zuzüden Kollegen nicht bei dem Versprechen bewenden lassen, sondern auch die Tatsachen folgen lassen.

◆ Rundschau ◆

Wohnungsnot und kommunale Wohnungsfürsorge. Die Wohnungsnot im industriellen Westen, namentlich in der Großstadt Dortmund, war schon vor dem Kriege ganz enorm, nimmt aber jetzt geradezu bedrohliche Formen an, so daß selbst durch außerordentliche Maßnahmen kaum noch das Schlimmste abgewendet werden kann. Zwar hatte die Stadt Dortmund vor Ausbruch des Krieges größere Pläne ins Auge gefaßt, die aber wegen des Krieges nicht durchgeführt werden konnten. Während des Krieges ist nur wenig gebaut worden, im letzten Jahre überhaupt nicht mehr, weil das Bauen verboten war und es überdies auch an Arbeitern, Material und Baugeld fehlte. Eine Zählung der Leerwohnungen am 1. Januar 1911 ergab, daß nur 1,64 Proz. leer standen. Kurz vor Ausbruch des Krieges gab es nur 0,24 Proz. leerstehende Wohnungen; als normaler Satz wird dagegen 4 Proz. angenommen. In 3½ Jahren hatte die Bevölkerung ohne Eingemeindung um 39 107 zugenommen. Der Krieg brachte zuerst eine geringe Entlastung, weil viele Bürger zum Wehrdienst eingezogen und der Haushalt vielfach aufgelöst wurde, so daß am 1. Januar 1915 1,23 Proz. Leerwohnungen vorhanden waren. Seitdem hat sich der Zustand aber wesentlich verschlimmert: die Bevölkerungsziffer hat sich während des Krieges wieder um 15 000 vermehrt und während des Krieges wurden 6000 Trauungen vorgenommen. Die jungen Ehemänner sind aber meist im Felde und die jungen Frauen sind meist im Haushalt ihrer Eltern verblieben. Am 1. Januar 1917 waren noch 0,92 Proz. leerstehende Wohnungen vorhanden, jetzt aber gar keine mehr. Demnach werden zehntausende Dortmundener Krieger heimkehren und dann ist die Katastrophe unabwendbar, wenn nicht schnellst in umfassendem Maße eine große Zahl neuer Wohnungen errichtet werden. Neue Industrien werden in erheblichem Umfang errichtet, einige Eingemeindungen sind in jüngster Zeit vollzogen worden, so daß die Stadterweiterung bereits mit einer Einwohnerzahl von 400 000 rechnet. Die Stadtverwaltung hat nun, den gleichlichen Bestimmungen entsprechend, zur Errichtung von Wohnungen beschlossen. Sehr wichtig ist die Forderung von der Stadtverwaltung vollzogene Gründung einer Gemeinnützigen Dortmundersiedlungsgesellschaft u. d. d. zum Zwecke der sofortigen Aufnahme einer großzügigen gewinnlosen Bautätigkeit. Das Stammkapital darf nicht unter zwei Millionen Mark betragen. Die Stadtverwaltung wurde zu dieser Gründung veranlaßt durch die Absichten der großen industriellen Werke, große Kolonienbauten vorzunehmen. Daß die großen Werke die Arbeiter in Massen heranzuziehen, auch für Wohnungen zu sorgen haben, liegt auf der Hand. Indessen haben die Werkskolonien, ohne ihre großen Nachteile. Die Bewohner sind unfrei und bei Streiks wurden sie oft genagt, ohne irgendeine Minderungsfrist, ohne weiteres auf die Straße gesetzt. In der neuen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft, an der alle großen Dortmund Werke beteiligt werden, behält aber die Stadtverwaltung die führende Hand. Die Nachteile der Werkskolonien werden ausgeschaltet, der Wohnungsvertrag hat in Zukunft mit dem Arbeitsvertrag nicht mehr gemein. Der Gesellschaftsvertrag für die Dortmund Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft ist derart gestaltet, daß ihm auch unsere Genossen in Stadtparlament ihre Zustimmung geben konnten. Die Gesellschaft soll ihre Tätigkeit sofort beginnen, es ist der Bau von mehreren tausend Häusern vorgesehen. Außerdem denkt die Stadt den schon vor dem Kriege begonnenen Gartensiedlungsbau (Altenhausbau mit Garten) fortzusetzen und auch den Eigenbau von Wohnungen zu betreiben. Breviten wird beim Kleinwohnungsbau bei Häusern mit nicht mehr als 3½ Geschossen inoffen Entgegenkommen gezeigt, als diese Häuser von der städtischen Sparkasse bis zu 85 Proz. besessen werden können; außerdem sollen für die Übergangsjahre Frühbau prämien gewährt werden. Es handelt sich nur darum, daß auch Arbeiter und Material zum Bauen zur Verfügung stehen. Ein anderes Mäpriel ist das der Errichtung von Kolonien. In dieser Hinsicht war von einer Seite der Plan in die Debatte geworfen, eine Anzahl Volksschulgebäude zu bauen und die Klassenzimmer zu Dreizimmerwohnungen umzubauen. Dieser Plan erregt jedoch mit Recht den heftigsten Widerspruch sowohl seitens der Bürger als auch der Lehrerschaft. Ihre Kolonien werden der Bürger als auch der Lehrerschaft. Ihre Kolonien werden der Volksschulen haben während des Krieges zurück gelassen, als daß man einen solchen Plan auch nur diskutierbar finden könnte.

Die deutschen Sparkassen während des Krieges. Darüber berichtet der Monner des deutschen Sparkassenwesens, Landesbankrat a. D. Sparkassendirektor H. Meusch (Berlin): Reich bekam, daß die Haltung der Sparkassen und der Sparer zu den zahlreichen ersten Heberleistungen brachte, die das deutsche Volk leistete während des Krieges brachte, und schiedert dann die Vorgänge bei Kriegsausbruch, die einem letzten Ansturm auf die Massen sehr rasch eine auffallende Gegenbewegung, einen Ansturm von Sparern, die ihr Geld zur Sparkasse hinbringen, folgen ließen und eine Erhebung von Tauer herbeiführen, die dem deutschen Sparkassenwesen während des Krieges das eigenartige Gepräge verlieh. Die Auszahlungen saßen weit unter das in der Ebene verbleiben gewohnte Maß, und andererseits ließen die regelmäßigen

